Begründung Standortwahl für die Landmaschinen Kistler AG, 6022 Grosswangen

Nach prüfen von diverses Punkten wie;

- > Zufahrt von der bestehenden Strasse in die Grundstückfläche
- > Rangieren auf dem Grundstück
- > Arbeitsabläufe der Firma
- > Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück
- Zu einzuzonende Fläche

Sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen.

Die Wiese, nahe an dem Roth Bach, welche raumplanerisch 1. Priorität für eine Umzonung hat, eignet sich für die Landmaschinen Kistler AG aus folgenden Gründen, siehe Plan Varianten 1a bis 1c nicht.

Die Ein- und Ausfahrt auf das Grundstück würden die Arbeitsabläufe der Firma zu fest beeinträchtigen. In den Saisonzeiten März bis Oktober werden oftmals Grossmaschinen vor der Werkstatt (siehe Plan Variante 2, schraffiert eingezeichnet) in Arbeitsstellung ausgefahren, um nötige Reparatur und Einstellungsarbeiten vorzunehmen. Wenn da jeweils für Anlieferungen von LKWS die Reparatur und Einstellungsarbeiten unterbrochen werden müssen, ist das von der Wirtschaftlichkeit der Arbeiten von keinem Mass.

Das Hauptwerkstattgebäude muss in der Werkstattfläche durchfahren werden können (siehe Plan Variante 2). Darum sind beidseitig der Längsfassade am Gebäude Werkstatttore eingeplant. Auf den Plan Varianten 1a bis 1c nicht möglich, da die Aussenflächen zu verwinkelt sind.

Der Unterstand muss zu einer Werkstatt umgenutzt und vergrössert werden können. Da bei einer Zweit Vertretung von Grossmaschinen die Bestimmungen folgendermassen gelten; Die Fahrzeuge und Maschinen dürfen nicht im selben Gebäude ausgestellt und gewartet werden, ansonsten die Wiederverkaufs Marge deutlich reduziert würde. Dies hätte für uns als Firma gegenüber Mitbewerbern den klaren Nachteil des höheren Verkaufspreises an den Endkunden. Das würde wiederum bedeuten, der Verkaufsumsatz würde erheblich

sinken.

Bei den Varianten 1a bis 1c werden 3997m2 Wiesland verbaut. Bei der Variante 2 werden

3720m2 Wiesland verbaut. Dies ergibt eine Differenz von 277m2 Wiesland. Dies würde den

Kauf vom Land höher ausfallen lassen und trotzdem hätten wir weniger nutzbare Fläche für

unsere Betriebsabläufe. Für uns als Geschäftsinhaber aus unternehmerischer Sicht, einen

absoluten Schwachsinn.

Wir, die Landmaschinen Kistler AG sehen darum nur die Variante 2 als sinnvoll

umsetzbar. Das Wiesland auf den Varianten 1a bis 1c sind wir überzeugt, bringt mittelfristig

einem oder sogar mehreren Unternehmern mehr nutzen als der Landmaschinen Kistler AG.

Firmeninhaber Stefan und Jenny Kistler

2.4.2025

Landmaschinen Kistler AG

Rothegg 1 6022 Grosswangen

Tel. 041 980 12 01







